

Berlin, 23. Januar 2025

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdew.de

Anwendungshilfe

Einführungsszenario zum LFW24

Lieferantenwechsel in 24 Stunden mit Auswirkungen
auf GPKE / GeLi Gas Feiertagskalender

Version: 1.2

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Einordnung	4
2	Ausgangsbasis und wesentliche Hintergründe des Einführungsszenarios	4
3	Auswirkungen auf die Sparte Gas	5
4	Ablauf der Umstellung von Universalbestellprozess auf LFW24 für die Sparte Strom	5
5	Beendigung des Asynchronmodells	6
5.1	Fallbeispiele: Netznutzungswechsel vor dem 06.06.2025, Bilanzierungswechsel vor dem 06.06.2025	7
5.1.1	Beispiel A.....	7
5.1.1.1	Ausgangssituation:.....	7
5.1.1.2	Notwendige Korrektur der Bilanzierung.....	7
5.2	Fallbeispiele: Netznutzungswechsel vor dem 06.06.2025, Bilanzierungswechsel nach dem 06.06.2025	9
5.2.1	Beispiel B.....	9
5.2.1.1	Ausgangssituation	9
5.2.1.2	Notwendige Korrektur der Bilanzierung.....	9
5.3	Fallbeispiele: Netznutzungswechsel nach dem 06.06.2025, Bilanzierungswechsel nach dem 06.06.2025	11
5.3.1	Beispiel C.....	11
5.3.1.1	Ausgangssituation	11
5.3.1.2	Notwendige Korrektur der Bilanzierung.....	11
5.3.2	Beispiel D.....	13
5.3.2.1	Ausgangssituation	13
5.3.2.2	Notwendige Korrektur der Bilanzierung.....	13
5.3.3	Beispiel E	15
5.3.3.1	Ausgangssituation	15

5.3.3.2	Notwendige Korrektur der Bilanzierung.....	16
5.3.4	Beispiel F	17
5.3.4.1	Ausgangssituation	17
5.3.4.2	Notwendige Korrektur der Bilanzierung.....	18
5.4	Fallbeispiel: Überholende Netznutzungsanmeldung.....	19
5.4.1	Beispiel G	19
5.4.1.1	Ausgangssituation	19
5.4.1.2	Notwendige Korrektur der Bilanzierung.....	20
6	Übermittlung von Zählerstandsgängen (Festlegung BK6-24-174)	21
6.1	Einordnung.....	21
6.2	Ausgangsbasis und wesentliche Hintergründe des Einführungsszenarios zur Festlegung BK6-24-174	21
6.3	Ablauf der Umstellung vom Universalbestellprozess auf die Festlegung BK6-24-174 unter Berücksichtigung der Prozesse des LFW24.....	22
7	Abkürzungsverzeichnis.....	25
8	Änderungshistorie	26
9	Anlage „Übergang vom Universalbestellprozess auf den LFW24 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme“, V1.1	26

1 Einordnung

Zum 06.06.2025 erfolgt die Einführung des beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsels in 24 Stunden (LFW24) im deutschen Energiemarkt. Die vorliegende BDEW-Anwendungshilfe beschreibt die notwendigen Maßnahmen und marktrollenübergreifenden Regelungen im Zusammenhang mit dem Start der Bundesnetzagentur-Festlegung (BK6-22-024) zum 06.06.2025 für die neuen bzw. geänderten Prozesse der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE) (einschließlich der nun in die GPKE überführten Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom (MPES) und der Wechselprozesse im Messwesen (WiM Strom). Auch für die Sparte Gas ist der GPKE / GeLi Gas-Feiertag am 06.06.2025 zu berücksichtigen. Somit wird der 04.04.2025 aus dem GPKE / GeLi Gas-Feiertagskalender entfernt.

Das vorliegende Einführungsszenario zur BNetzA-Festlegung BK6-22-024 beschreibt die notwendigen Maßnahmen zur Einführung der neuen Regelungen. Bei Erfordernis wird das vorliegende Dokument durch den BDEW in Begleitung der Umsetzungsphase weiterentwickelt und zu einzelnen Themenaspekten vertieft. Dabei ist zu beachten, dass dies ggf. zu Anpassungen und Änderungen in einzelnen Kapiteln führt.

2 Ausgangsbasis und wesentliche Hintergründe des Einführungsszenarios

Ab dem 06.06.2025 werden die ab dann gültigen Nachrichtenversionen der jeweiligen Nachrichtenformate verwendet, unabhängig an welcher Stelle sich der Prozess befindet. Dies entspricht dem seit Jahren etablierten Verfahren zu den Formatwechselterminen, der für den LFW24 nicht am 01.04.2025, sondern am 06.06.2025 stattfindet.

Mit der Einführung des LFW24 werden aber auch an mehreren Stellen Prozessveränderungen vorgenommen, die bei der Ausgestaltung des Einführungsszenarios berücksichtigt werden müssen. Dies sind u. a.:

- Abschaffung der asynchronen Bilanzierung -> Stattdessen: Nur noch synchrone SLP-Bilanzierung
- Abschaffung rückwirkender Ein- / Auszüge bei SLP im Rahmen des Use Cases Lieferbeginn / -ende -> Stattdessen: An- / Abmeldung nur noch in die Zukunft
- Abschaffung des NB als Stammdatenverteiler -> Stattdessen: Stammdatenverteilung direkt vom Verantwortlichen
- Abschaffung der Stammdatenübermittlung in der Anmeldebestätigung -> Stattdessen: Nachgelagerte Übermittlung in mehreren Use Cases
- Abschaffung von Anmeldung / Kündigung ohne MaLo-ID -> Stattdessen: Einführung eines MaLo-Identifikationsprozesses (mit API)

- Abschaffung von mehrtätigen Fristen -> Stattdessen: Verkürzte Fristen auf Stunden beim Zuordnungsprozess des LF

3 Auswirkungen auf die Sparte Gas

Wesentliche Auswirkungen des LFW24 Einführungsszenarios auf die Sparte Gas:

- Einführung eines Feiertages am 06.06.2025: **Der 06.06.2025 wird in den GPKE / GeLi Gas-Feiertagskalender aufgenommen.**
- EDIFACT-Formate in der Versionsnummer angepasst
- Umsetzung der neuen EDIFACT-Formate zur Anwendung am 06.06.2025 statt am 01.04.2025

4 Ablauf der Umstellung von Universalbestellprozess auf LFW24 für die Sparte Strom

Zur Umstellung gilt ein zusätzlicher GPKE / GeLi Gas-Feiertag für den **gesamten Freitag, den 06.06.2025. → Der 06.06.2025 wird in den GPKE / GeLi Gas-Feiertagskalender aufgenommen.**

Hinweis: Der BDEW hat sich für die Einführung eines zusätzlichen GPKE / GeLi Gas-Feiertages eingesetzt, der in die Regelarbeitszeit fällt. Den Marktteilnehmern steht damit ein zusätzlicher Werktag zur Umsetzung des LFW24 zur Verfügung und nur in Störfällen muss auf Wochenendarbeit oder Feiertagsarbeit ausgewichen werden.

Der **Zeitpunkt, ab dem die Fristen des LFW24 erstmals gelten, ist der 10.06.2025, 00:00 Uhr.** Davon ausgenommen sind täglich zu übermittelnde MSCONS-Nachrichten. Für diese gelten die Fristen des LFW24 unverändert ab dem 06.06.2025, 00:00 Uhr.



In der **Anlage** wird der Übergang der nachfolgend genannten Dokumente auf den LFW24 auf Ebene der einzelnen Sequenzdiagramme detailliert dargelegt. Diese Anlage sollte daher eingehend bei der Planung des Übergangs beachtet werden.

- › GPKE (Festlegung BK6-22-128)
- › WiM Strom (Festlegung BK6-22-128)
- › MPES (Festlegung BK6-20-160)
- › BDEW-Arbeitshilfe "Messstellenbetriebsabrechnung gegenüber dem Netzbetreiber"

› BDEW-Arbeitshilfe "Use-Case zum EnFG und zu §14a EnWG"

Grundsätzlich sind **im Massengeschäft** bestimmte Prozesse frühzeitig vor dem 06.06.2025 nicht mehr auszuführen, damit es nicht zu einer Antwortnachricht, Folgenachricht bzw. Weiterleitungsnachricht ab dem 06.06.2025 kommt. Grund hierfür ist, dass es gerade bei der UTILMD ansonsten zu Datenschiefständen kommen kann.

Grundprinzipien der BDEW-Empfehlungen für das Massengeschäft, die auch in der oben genannten Anlage Berücksichtigung finden, sind:

- ➔ Reduktion der zum Umstellungszeitpunkt offenen / zu migrierenden Vorgänge auf ein Minimum
- ➔ Sicherstellung, dass das Verteilen von Informationen abgeschlossen ist und somit keine Informationen durch die Migration verloren gehen
- ➔ Fokussierung auf die Umstellung und nicht auf das Tagesgeschäft
- ➔ Präferenz für einheitliche Empfangszeitpunkte in der Anlage (siehe Spalte „empfohlene Empfangszeitpunkte“ in der Anlage) anstelle von maximal optimierter Empfangszeitpunkte, die zu einer komplexeren Anwendung für ein einmaliges Ereignis führen.

In **dringenden Einzelfällen** sollte vor der Umstellung wie folgt vorgegangen werden, um die Möglichkeit einer erfolgreichen Umsetzung zu wahren:

- Das Senden von Anfrage-Nachrichten zeitlich begrenzen: 05.06.2025, 12:00 Uhr
 - Das bedeutet, dass Nachrichten ohne Referenz auf eine andere EDIFACT-Nachricht (außer MSCONS-Nachrichten) bis 12:00 Uhr des 05.06.2025 versendet werden dürfen.
- Das Senden von Antwort-Nachrichten zeitlich begrenzen: 06.06.2025, 00:00 Uhr
 - Das bedeutet, um auf Anfrage-Nachrichten antworten zu können, dürfen EDIFACT-Nachrichten mit einer Referenz auf eine andere EDIFACT-Nachricht bis 00:00 Uhr des 06.06.2025 versendet werden.

5 Beendigung des Asynchronmodells

Zum 06.06.2025 wird die Netznutzung und Bilanzierung synchronisiert. Dies erfolgt im Zeitraum vom 06.06.2025, 0:00 Uhr bis 10.06.2025, 00:00 Uhr für alle Zeiträume ab dem 06.06.2025, 00:00 Uhr mit dem Use-Case „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ gegenüber LF und ÜNB.

5.1 Fallbeispiele: Netznutzungswechsel vor dem 06.06.2025, Bilanzierungswechsel vor dem 06.06.2025

5.1.1 Beispiel A

5.1.1.1 Ausgangssituation:

Die Übermittlung der Abmeldung, Anmeldung und der dazugehörigen Antworten liegt vor dem 06.06.2025. Die Marktkommunikation zu den Use-Cases „Lieferende von LF an NB“ und „Lieferbeginn“ erfolgen somit gemäß den Prozessen des Universalbestellprozesses.

1. Lieferende von LF an NB:

Abmeldung von LFA an NB

- Nachrichteneingang der Abmeldung beim NB (entspricht PID: 55004): 13.05.2025
- Gemeldetes Netznutzungsende: 26.05.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Abmeldung von NB an LFA

- Versand der Bestätigung an den LFA (entspricht PID: 55005): 17.05.2025
- bestätigtes Netznutzungsende: 26.05.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsende: 01.06.2025, 00:00 Uhr

2. Lieferbeginn:

Anmeldung von LFN an NB

- Nachrichteneingang der Anmeldung beim NB (entspricht PID: 55001): 13.05.2025
- Gemeldeter Netznutzungsbeginn: 26.05.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Anmeldung von NB an LFN

- Versand der Bestätigung an den LFN (entspricht PID: 55002): 17.05.2025
- bestätigter Netznutzungsbeginn: 26.05.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsbeginn: 01.06.2025, 00:00 Uhr

5.1.1.2 Notwendige Korrektur der Bilanzierung

Keine Korrektur der Bilanzierung notwendig, da diese ab dem 06.06.2025 bereits synchron zur Netznutzung erfolgt.

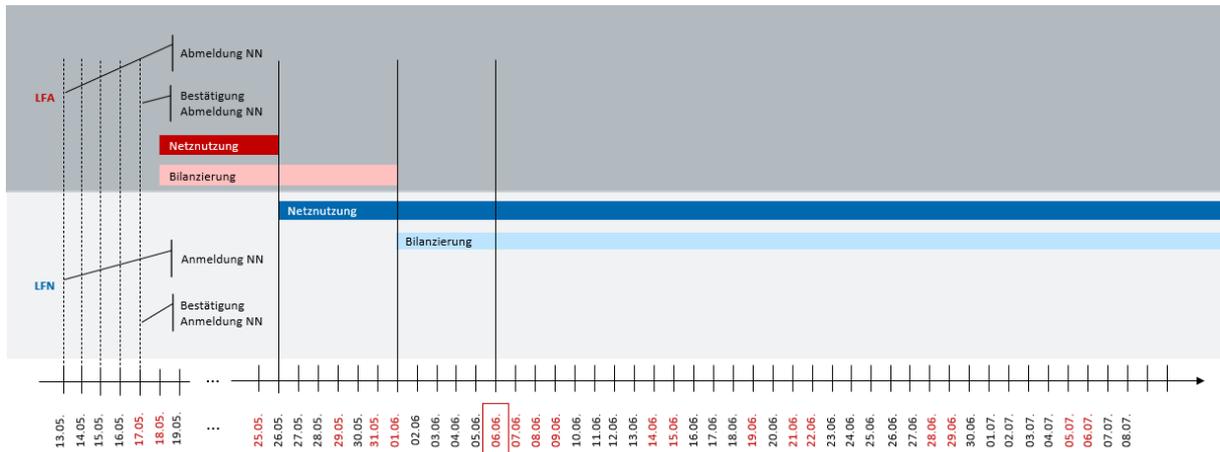


Abbildung 1: Beispiel A

5.2 Fallbeispiele: Netznutzungswechsel vor dem 06.06.2025, Bilanzierungswechsel nach dem 06.06.2025

5.2.1 Beispiel B

5.2.1.1 Ausgangssituation

Die Übermittlung der Abmeldung, Anmeldung und der dazugehörigen Antworten liegt vor dem 06.06.2025. Die Marktkommunikation zu den Use-Cases „Lieferende von LF an NB“ und „Lieferbeginn“ erfolgen somit gemäß den Prozessen des Universalbestellprozesses.

1. Lieferende von LF an NB:

Abmeldung von LFA an NB

- Nachrichteneingang der Abmeldung beim NB (entspricht PID: 55004): 25.05.2025
- Gemeldetes Netznutzungsende: 28.05.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Abmeldung von NB an LFA

- Versand der Bestätigung an den LFA (entspricht PID: 55005): 27.05.2025
- bestätigtes Netznutzungsende: 28.05.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsende: 01.07.2025, 00:00 Uhr

2. Lieferbeginn:

Anmeldung von LFN an NB

- Nachrichteneingang der Anmeldung beim NB (entspricht PID: 55001): 18.05.2025
- Gemeldeter Netznutzungsbeginn: 28.05.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Anmeldung von NB an LFN

- Versand der Bestätigung an den LFN (entspricht PID: 55002): 27.05.2025
- bestätigter Netznutzungsbeginn: 28.05.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsbeginn: 01.07.2025, 00:00 Uhr

5.2.1.2 Notwendige Korrektur der Bilanzierung

Die Korrektur der Bilanzierung ist notwendig, da die Bilanzierung im Zeitraum 06.06.2025, 00:00 Uhr bis 01.07.2025, 00:00 Uhr nicht synchron zur Netznutzung ist. Aus diesem Grund muss das Bilanzierungsende und der Bilanzierungsbeginn vom NB einmalig angepasst werden:

- Bilanzierungsende für LFA und ggf. ÜNB: 06.06.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsbeginn für LFN und ggf. ÜNB: 06.06.2025, 00:00 Uhr

1. Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung von NB an LFA

- Versand Ende Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht für LFA PID: 55126 und ggf. für ÜNB PID: 55613): zwischen 06.06.2025, 00:00 Uhr und 10.06.2025, 00:00 Uhr
- Verwendung der Daten bis: 06.06.2025, 00:00 Uhr

2. Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung von NB an LFN

- Versand Beginn Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht für LFN PID: 55126 und ggf. für ÜNB PID: 55613): zwischen 06.06.2025, 00:00 Uhr und 10.06.2025, 00:00 Uhr
- Verwendung der Daten ab: 06.06.2025, 00:00 Uhr

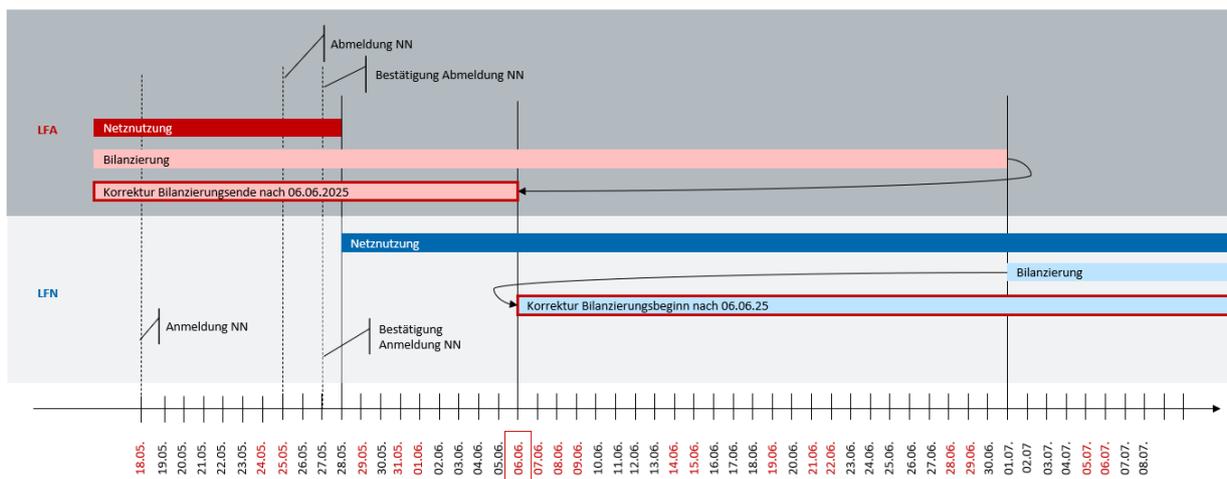


Abbildung 2: Beispiel B

5.3 Fallbeispiele: Netznutzungswechsel nach dem 06.06.2025, Bilanzierungswechsel nach dem 06.06.2025

5.3.1 Beispiel C

5.3.1.1 Ausgangssituation

Die Übermittlung der Abmeldung, Anmeldung und der dazugehörigen Antworten liegt vor dem 06.06.2025. Die Marktkommunikation zu den Use-Cases „Lieferende von LF an NB“ und „Lieferbeginn“ erfolgen somit gemäß den Prozessen des Universalbestellprozesses.

1. Lieferende von LF an NB:

Abmeldung von LFA an NB

- Nachrichteneingang der Abmeldung beim NB (entspricht PID: 55004): 26.05.2025
- Gemeldetes Netznutzungsende: 12.06.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Abmeldung von NB an LFA

- Versand der Bestätigung an den LFA (entspricht PID: 55005): 27.05.2025
- bestätigtes Netznutzungsende: 12.06.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsende: 01.07.2025, 00:00 Uhr

2. Lieferbeginn:

Anmeldung von LFN an NB

- Nachrichteneingang der Anmeldung beim NB (entspricht PID: 55001): 30.05.2025
- Gemeldeter Netznutzungsbeginn: 12.06.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Anmeldung von NB an LFN

- Versand der Bestätigung an den LFN (entspricht PID: 55002): 31.05.2025
- bestätigter Netznutzungsbeginn: 12.06.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsbeginn: 01.07.2025, 00:00 Uhr

5.3.1.2 Notwendige Korrektur der Bilanzierung

Die Korrektur der Bilanzierung ist notwendig, da die Bilanzierung im Zeitraum 12.06.2025, 00:00 Uhr bis 01.07.2025, 00:00 Uhr nicht synchron zur Netznutzung ist. Aus diesem Grund muss das Bilanzierungsende und der Bilanzierungsbeginn vom NB einmalig angepasst werden:

- Bilanzierungsende für LFA und ggf. ÜNB: 12.06.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsbeginn für LFN und ggf. ÜNB: 12.06.2025, 00:00 Uhr

1. Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung von NB an LFA

- Versand Ende Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht für LFA PID: 55126 und ggf. für ÜNB PID: 55613): zwischen 06.06.2025, 00:00 Uhr und 10.06.2025, 00:00 Uhr
- Verwendung der Daten bis: 12.06.2025, 00:00 Uhr

2. Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung von NB an LFN

- Versand Beginn Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht für LFN PID: 55126 und ggf. für ÜNB PID: 55613): zwischen 06.06.2025, 00:00 Uhr und 10.06.2025, 00:00 Uhr
- Verwendung der Daten ab: 12.06.2025, 00:00 Uhr

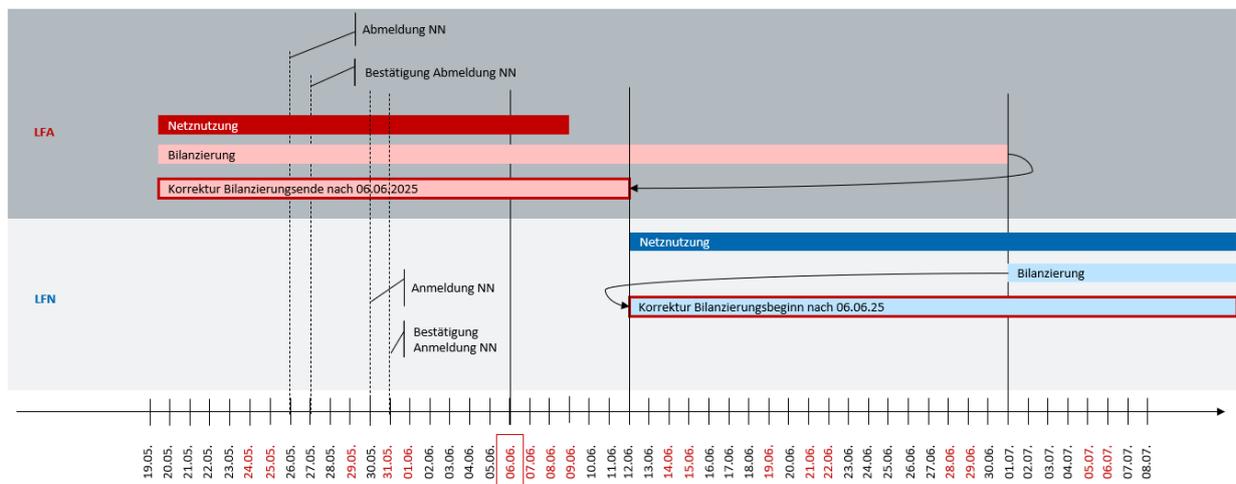


Abbildung 3: Beispiel C

5.3.2 Beispiel D

5.3.2.1 Ausgangssituation

Die Übermittlung der Abmeldung, Anmeldung und der dazugehörigen Antworten liegt vor dem 06.06.2025. Die Marktkommunikation zu den Use-Cases „Lieferende von LF an NB“ und „Lieferbeginn“ erfolgen somit gemäß den Prozessen des Universalbestellprozesses.

1. Lieferende von LF an NB:

Abmeldung von LFA an NB

- Nachrichteneingang der Abmeldung beim NB (entspricht PID: 55004): 27.05.2025
- Gemeldetes Netznutzungsende: 01.07.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Abmeldung von NB an LFA

- Versand der Bestätigung an den LFA (entspricht PID: 55005): 28.05.2025
- bestätigtes Netznutzungsende: 01.07.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsende: 01.07.2025, 00:00 Uhr

2. Lieferbeginn:

Anmeldung von LFN an NB

- Nachrichteneingang der Anmeldung beim NB (entspricht PID: 55001): 27.05.2025
- Gemeldeter Netznutzungsbeginn: 01.07.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Anmeldung von NB an LFN

- Versand der Bestätigung an den LFN (entspricht PID: 55002): 28.05.2025
- bestätigter Netznutzungsbeginn: 01.07.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsbeginn: 01.07.2025, 00:00 Uhr

5.3.2.2 Notwendige Korrektur der Bilanzierung

Keine Korrektur der Bilanzierung notwendig, da diese ab dem 06.06.2025 zu jedem Zeitpunkt bereits synchron zur Netznutzung erfolgt.



Abbildung 4: Beispiel D

5.3.3 Beispiel E

5.3.3.1 Ausgangssituation

Die Übermittlung der Abmeldung, Anmeldung und der dazugehörigen Antworten liegt nach dem 05.06.2025. Die Marktkommunikation zu den Use-Cases „Lieferende von LF an NB“ und „Lieferbeginn“ erfolgen somit gemäß den Prozessen des LFW24.

1. Lieferende von LF an NB:

Abmeldung einer Zuordnung des LF zur Marktlokation von LFA an NB

- Nachrichteneingang der Abmeldung beim NB (entspricht PID: 55004): 06.06.2025
- Gemeldetes Zuordnungsende: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Abmeldung von NB an LFA

- Versand der Beendigung der Zuordnung des LF zur Marktlokation an den LFA (entspricht PID: 55005): 10.06.2025
- bestätigtes Zuordnungsende: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Abrechnungsdaten Netznutzungsabrechnung

- Versand Ende Abrechnungsdaten Netznutzungsabrechnung (entspricht PID: 55218): 10.06.2025, 00:00 Uhr
- Verwendung der Daten bis: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung

- Versand Ende Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht PID LFA 55126 und ggf. PID ÜNB 55613): 10.06.2025, 00:00 Uhr
- Verwendung der Daten bis: 11.06.2025, 00:00 Uhr

2. Lieferbeginn:

Anmeldung einer Zuordnung des LFN zur Marktlokation von LFN an NB

- Nachrichteneingang der Anmeldung beim NB (entspricht PID: 55001): 06.06.2025
- Gemeldeter Zuordnungsbeginn: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Anmeldung von NB an LFN

- Versand der Zuordnung des LFN zur Marktlokation an den LFN (entspricht PID: 55002): 10.06.2025
- bestätigter Zuordnungsbeginn: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Abrechnungsdaten Netznutzungsrechnung

- Versand Beginn Abrechnungsdaten Netznutzungsrechnung (entspricht PID: 55218):
10.06.2025, 00:00 Uhr

- Verwendung der Daten ab: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Beginn Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung

- Versand Beginn Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht für LFN PID: 55126 und ggf. für ÜNB PID: 55613): 10.06.2025, 00:00 Uhr

- Verwendung der Daten ab: 11.06.2025, 00:00 Uhr

5.3.3.2 Notwendige Korrektur der Bilanzierung

Keine Korrektur der Bilanzierung notwendig, da diese bereits synchron zur Netznutzung erfolgt.

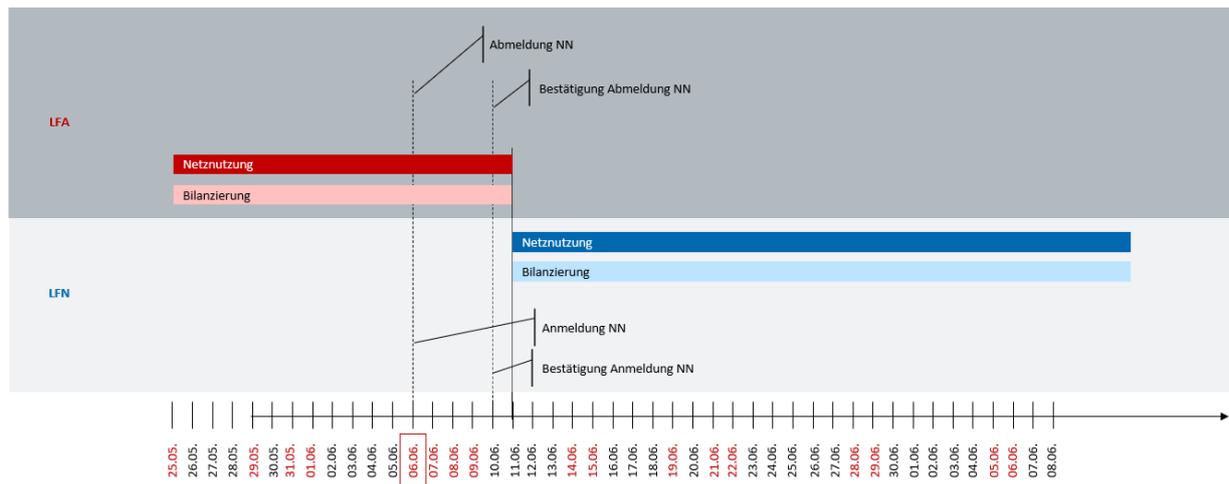


Abbildung 5: Beispiel E

5.3.4 Beispiel F

5.3.4.1 Ausgangssituation

Die Übermittlung der Abmeldung und Anmeldung liegt vor dem 06.06.2025 gemäß den Prozessen des Universalbestellprozesses.

Die Übermittlung der dazugehörigen Antworten erfolgen nach den Prozessen des LFW24.

1. Lieferende von LF an NB:

Abmeldung von LFA an NB im Universalbestellprozess

- Nachrichteneingang der Abmeldung beim NB (entspricht PID: 55004): 03.06.2025
- Gemeldetes Netznutzungsende: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Abmeldung von NB an LFA nach Prozessen des LFW24

- Versand der Beendigung der Zuordnung des LF zur Marktlokation an den LFA (entspricht PID: 55005): 09.06.2025
- bestätigtes Zuordnungsende: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Abrechnungsdaten Netznutzungsabrechnung

- Versand Ende Abrechnungsdaten Netznutzungsabrechnung (entspricht PID: 55218): 09.06.2025, 00:00 Uhr
- Verwendung der Daten bis: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung

- Versand Ende Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht PID LFA 55126 und ggf. PID ÜNB 55613): 09.06.2025, 00:00 Uhr
- Verwendung der Daten bis: 11.06.2025, 00:00 Uhr

2. Lieferbeginn:

Anmeldung von LFN an NB im Universalbestellprozess

- Nachrichteneingang der Anmeldung beim NB (entspricht PID: 55001): 28.05.2025
- Gemeldeter Netznutzungsbeginn: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Anmeldung von NB an LFN nach Prozessen des LFW24

- Versand der Zuordnung des LFN zur Marktlokation an den LFN (entspricht PID: 55002): 09.06.2025
- bestätigter Zuordnungsbeginn: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Abrechnungsdaten Netznutzungsrechnung

- Versand Beginn Abrechnungsdaten Netznutzungsrechnung (entspricht PID: 55218):
10.06.2025, 00:00 Uhr

- Verwendung der Daten ab: 11.06.2025, 00:00 Uhr

Beginn Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung

- Versand Beginn Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht für LFN PID: 55126 und ggf. für ÜNB PID: 55613): 10.06.2025, 00:00 Uhr

- Verwendung der Daten ab: 11.06.2025, 00:00 Uhr

5.3.4.2 Notwendige Korrektur der Bilanzierung

Keine Korrektur der Bilanzierung notwendig, da diese bereits synchron zur Netznutzung erfolgt.

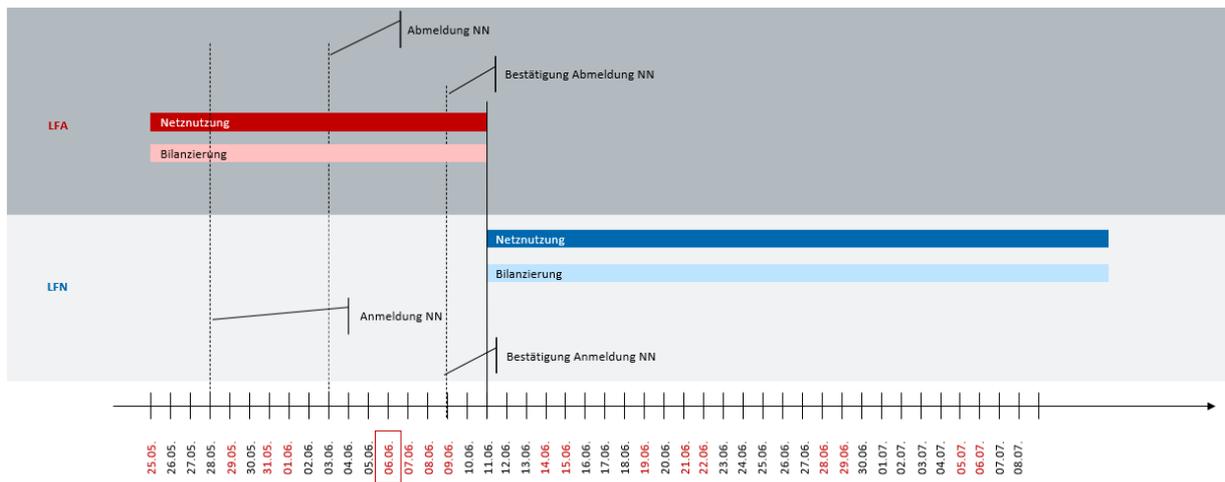


Abbildung 6: Beispiel F

5.4 Fallbeispiel: Überholende Netznutzungsanmeldung

5.4.1 Beispiel G

5.4.1.1 Ausgangssituation

Fall: Netznutzungswechsel vor dem 06.06.2025, Bilanzierungswechsel nach dem 06.06.2025

Die Übermittlung der Abmeldung, Anmeldung und der dazugehörigen Antworten liegt vor dem 06.06.2025. Die Marktkommunikation zu den Use-Cases „Lieferende von LF an NB“ und „Lieferbeginn“ erfolgen somit gemäß den Prozessen des Universalbestellprozesses. Auf Grund einer überholenden Anmeldung findet für LFN1 eine Bilanzierung, aber keine Netznutzung statt.

1. Lieferbeginn von LFN1 an NB:

Anmeldung von LFN1 an NB

- Nachrichteneingang der Anmeldung beim NB (entspricht PID: 55001): 02.05.2025
- Gemeldeter Netznutzungsbeginn: 24.05.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Anmeldung von NB an LFN1

- Versand der Bestätigung an den LFN1 (entspricht PID: 55002): 03.05.2025
- bestätigter Netznutzungsbeginn: 24.05.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsbeginn: 01.06.2025, 00:00 Uhr

2. Lieferbeginn von LFN2 an NB (rückwirkender Einzug):

Anmeldung von LFN2 an NB

- Nachrichteneingang der Anmeldung beim NB (entspricht PID: 55001): 24.05.2025
- Gemeldeter Netznutzungsbeginn (rückwirkend): 22.05.2025, 00:00 Uhr

Antwort auf Anmeldung von NB an LFN2:

- Versand der Bestätigung an den LFN2 (entspricht PID: 55002): 28.05.2025
- bestätigter Netznutzungsbeginn: 22.05.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsbeginn: 01.07.2025, 00:00 Uhr

3. Infomeldung von NB an LFN1 (Anmeldung des LFN1 ist damit gegenstandslos):

Information über die Aufhebung einer zukünftigen Zuordnung von NB an LFN1

- Versand der Informationsmeldung an den LFN1 (entspricht PID: 55038): 28.05.2025
- bestätigtes Netznutzungsende: 24.05.2025, 00:00 Uhr (damit hat keine Netznutzung stattgefunden)
- Bilanzierungsende: 01.07.2025, 00:00 Uhr (damit kam es zur Bilanzierung ohne Netznutzung)

5.4.1.2 Notwendige Korrektur der Bilanzierung

Die Korrektur der Bilanzierung ist notwendig, da die Bilanzierung im Zeitraum 06.06.2025, 0:00 Uhr bis 01.07.2025, 00:00 Uhr nicht synchron zur Netznutzung ist. Aus diesem Grund muss das Bilanzierungsende und der Bilanzierungsbeginn vom NB einmalig angepasst werden:

- Bilanzierungsende für LFN1 und ggf. ÜNB: 06.06.2025, 00:00 Uhr
- Bilanzierungsbeginn für LFN2 und ggf. ÜNB: 06.06.2025, 00:00 Uhr

1. Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung von NB an LFN1

- Versand Ende Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht für LFN1 PID: 55126 und ggf. für ÜNB PID: 55613): zwischen 06.06.2025, 00:00 Uhr und 10.06.2025, 00:00 Uhr

- Verwendung der Daten bis: 06.06.2025, 00:00 Uhr

2. Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung von NB an LFN2

- Versand Beginn Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung (entspricht für LFN2 PID: 55126 und ggf. für ÜNB PID: 55613): zwischen 06.06.2025, 00:00 Uhr und 10.06.2025, 00:00 Uhr

- Verwendung der Daten ab: 06.06.2025, 00:00 Uhr

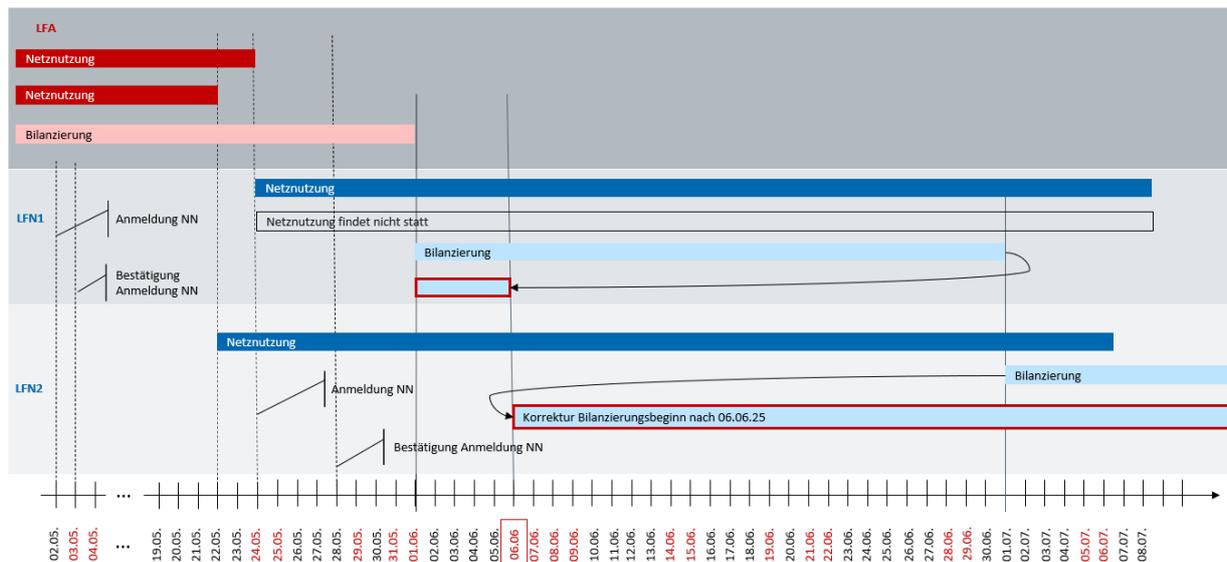


Abbildung 7: Beispiel G

6 Übermittlung von Zählerstandsgängen (Festlegung BK6-24-174)

6.1 Einordnung

In die Festlegung des LFW24 wurde am 24.10.2024 die Festlegung „Festlegungsverfahren zur Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ (Bundesnetzagentur-Festlegung BK6-24-174) integriert.

Das Kapitel 6 beschreibt die notwendigen Maßnahmen und marktrollenübergreifenden Regelungen im Zusammenhang mit dem Start der Bundesnetzagentur-Festlegung (BK6-24-174) zum 06.06.2025 für die Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE) (einschließlich der nun in die GPKE überführten Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom (MPES)), der Wechselprozesse im Messwesen Strom (WiM Strom) und der Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS). Bei Erfordernis wird das Kapitel durch den BDEW in Begleitung der Umsetzungsphase weiterentwickelt und zu einzelnen Themenaspekten vertieft.

6.2 Ausgangsbasis und wesentliche Hintergründe des Einführungsszenarios zur Festlegung BK6-24-174

Die Energiemenge einer Marktlokation, deren Messlokationen vollständig mit iMS ausgestattet sind, kann nicht, wie bisher, entweder auf Basis von Profilen oder auf Basis von Werten bilanziert werden, sondern ist ab dem 06.06.2025 auf Basis von Werten zu bilanzieren (nach den in den Festlegungsdokumenten vorgegebenen Vorgehensweise).

Im Zuge dieser Vorgabe bedeutet dies u.a.:

- Eine Übertragung der Aggregationsverantwortung vom NB an den ÜNB findet statt, wenn die Energiemenge einer Marktlokation, deren Messlokationen vollständig mit iMS ausgestattet sind, auf Basis von Werten bilanziert wird.
- Ein Wahlrecht des LF hinsichtlich des Bilanzierungsverfahrens besteht für eine Marktlokation, deren Messlokationen vollständig mit iMS ausgestattet sind, nicht.
- Ein LF kann für eine Marktlokation, deren Messlokationen vollständig mit iMS ausgestattet sind, keine Änderung des Bilanzierungsverfahrens bestellen.
- Die Übermittlung von Profilen vom NB an den ÜNB findet nicht statt.

6.3 Ablauf der Umstellung vom Universalbestellprozess auf die Festlegung BK6-24-174 unter Berücksichtigung der Prozesse des LFW24

Übergreifend gilt:

Übergreifend gelten die Aussagen der vorherigen Kapitel (siehe insbesondere Kapitel 4).

Bzgl. der Festlegung BK6-24-174 gilt folgender Ablauf:

Ausgangssituation:

- Beim NB liegt im Zeitraum vom 01.12.2024 bis 04.04.2025 eine Marktlokation vor, deren Messlokationen vollständig mit iMS ausgestattet sind und deren Energiemenge auf Basis von Profilen bilanziert wird.

Vorgehen:

- Im Zeitraum vom **01.12.2024 bis 04.04.2025** bestellt der NB das
- Bilanzierungsverfahren „Bilanzierung auf Basis von Werten“ auf der Ebene der Marktlokation für die Marktlokation sowie alle Messlokationen der Marktlokation beim MSB der Marktlokation unter Verwendung des Use-Cases „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ (GPKE Universalbestellprozess).
 - Als Beginndatum des Bilanzierungsverfahrens ist der für die jeweilige Marktlokation frühestmögliche Zeitpunkt zu bestellen.
 - Der NB hat darauf zu achten, dass zum
 - 01.04.2025 für 70 %
 - 01.05.2025 für 100 %seiner Marktlokationen deren messtechnische Einordnung aus Sicht der Marktlokation „iMS“ ist, eine Bilanzierung auf Basis von Werten stattfindet.
 - Liegt die Aggregationsverantwortung noch beim NB, ist diese unverzüglich auf den ÜNB zu übertragen. Gegenüber dem LF wird dafür der Use-Case „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“ (GPKE Universalbestellprozess) vom NB verwendet. Anschließend führt der NB gegenüber dem ÜNB den Use-Case „Information über die Zuordnung einer Marktlokation zur Datenaggregation durch den ÜNB“ (GPKE Universalbestellprozess) aus.

Weitere Vorgaben zum Ablauf:

- Das Wahlrecht des LF wird ab dem 01.12.2024 00:00 Uhr nicht mehr berücksichtigt.
- Profile, die für das Kalenderjahr 2025 ausgerollt werden, sind an den ÜNB für das komplette Kalenderjahr zu übermitteln und bis zum 01.06.2025 00:00 Uhr aktuell zu halten. Korrekturen, die Zeiträume nach dem 01.06.2025 00:00 Uhr betreffen, müssen nicht mehr an den ÜNB übermittelt werden.
- Der ÜNB berücksichtigt Zeitreihentypen für die Bilanzierung auf Basis von Profilen (z.B. SLS) für Bilanzierungszeiträume ab dem 01.06.2025 00:00 Uhr nicht mehr. Für die Korrekturbilanzkreisabrechnung verwendet der ÜNB die Zeitreihentypen prozessual bis zum 01.02.2026 00:00 Uhr weiter.
- Zuordnungsermächtigungen für die Bilanzierung auf Basis von Werten (z.B. LGS) müssen rechtzeitig vom BKV beim NB aktiviert werden. Der BDEW empfiehlt die Aktivierung der Zuordnungsermächtigung unverzüglich, jedoch spätestens im Dezember 2024 durchzuführen. Liegt für eine betroffene Marktlokation die entsprechende Zuordnungsermächtigung nicht vor, erfolgt die Beendigung der Zuordnung des LF zur Marktlokation bzw. Tranche zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Bilanzierung auf Basis von Werten.
Der BDEW empfiehlt insbesondere Tupel (Bilanzierungsgebiet, Bilanzkreis, LF), bei denen bisher nur Zeitreihentypen aktiviert sind, die eine Bilanzierung auf Basis von Profilen zulassen, um passende Zeitreihentypen zu ergänzen, die eine Bilanzierung auf Basis von Werten ermöglichen.
- Ab dem 01.10.2026 00:00 Uhr stellt der ÜNB die Übermittlung der bilanzierten Energiemenge für Marktlokationen, die auf Basis von Profilen bilanziert werden, an den NB für die Mehr-/Minderabrechnung Strom ein.

Darüberhinausgehend gilt folgendes Vorgehen:

- Konnte eine Marktlokation, deren Messlokationen vollständig mit iMS ausgestattet sind und deren Energiemenge auf Basis von Profilen bilanziert wird und die Aggregationsverantwortung bereits beim ÜNB liegt, bis zum 01.05.2025 00:00 Uhr **nicht** auf die Bilanzierung auf Basis von Werten umgestellt werden, führt der NB den Use-Case „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“ (GPKE Universalbestellprozess) gegenüber dem LF durch, um darüber die Aggregationsverantwortung auf den NB zu ändern. Anschließend führt der NB den Use-Case „Information über die Beendigung an den ÜNB“ (GPKE Universalbestellprozess) aus, um die Aggregationsverantwortung für diese Marktlokation beim ÜNB zu beenden.

Sobald die Umstellung der Bilanzierung dieser Marktlokation auf Basis von Werten erfolgreich durchgeführt wurde und der 06.06.2025 00:00 Uhr erreicht ist, überträgt der NB die Aggregationsverantwortung an den ÜNB mit dem Use-Case „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ (GPKE Teil 2 LFW24).

- Für eine Marktlokation, deren Messlokationen kurz vor dem 01.06.2025 00:00 Uhr vollständig mit IMS ausgestattet und auf Basis von Profilen bilanziert wird, ist die Aggregationsverantwortung für dieses Bilanzierungsverfahren durch den NB nicht mehr an den ÜNB zu übertragen. Der NB nimmt zuerst die Änderung des Bilanzierungsverfahrens vor (Use-Cases „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ (GPKE Universalbestellprozess oder GPKE Teil 3 LFW24)) und nach erfolgreicher Umstellung erfolgt ab dem 06.06.2024 die Änderung der Aggregationsverantwortung auf den ÜNB mit dem Use-Case „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ (GPKE Teil 2 LFW24).
- Hat der ÜNB ab dem 01.06.2025 00:00 Uhr eine Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Profilen in seiner Aggregationsverantwortung, berücksichtigt der ÜNB die Energiemengen dieser Marktlokation nicht mehr in seiner Bilanzierung. Die Aggregationsverantwortung liegt beim NB. Dies entbindet den NB nicht von seiner Verantwortung, die Änderung der Aggregationsverantwortung ab dem 06.06.2025 00:00 Uhr im Rahmen des Use-Cases „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ als Korrektur unverzüglich an den LF und ÜNB zu kommunizieren. Der ÜNB deaktiviert die zugehörigen BG-SZR, BK-SZR und LF-SZR auf Basis von Profilen zum 01.06.2025 00:00 Uhr. Der NB hat ab dem 06.06.2025 00:00 Uhr unverzüglich die Aggregationsverantwortung „NB“ über den Use-Case „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ mit einer Korrektur des Wechsels der Aggregationsverantwortung vom ÜNB zum NB zum 01.06.2025 zu kommunizieren. Der NB hat dafür Sorge zu tragen, die Bilanzierung unverzüglich auf Basis von Werten ändern zu lassen (Use-Cases „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ (GPKE Teil 3 LFW24)), sofern diese Änderung nicht bereits bestellt wurde, und nach erfolgreicher Umstellung die Aggregationsverantwortung an den ÜNB zu übertragen (Use-Case „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ (GPKE Teil 2 LFW24)).

Hinweis: Führt zum Beispiel eine nicht abgeschlossene Synchronisation (hier: Use-Case „Information über die Beendigung an den ÜNB“ (GPKE Universalbestellprozess)) zum beschriebenen Sachverhalt, ist ab dem 06.06.2025 00:00 Uhr der Use-Case „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ mit einer Korrektur des Wechsels der Aggregationsverantwortung vom ÜNB zum NB zum 01.06.2025 zu kommunizieren.

Hinweis: Hat der LF ab dem 01.06.2025 00:00 Uhr eine Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Profilen in der Aggregationsverantwortung „ÜNB“, berücksichtigt der ÜNB die Energiemengen dieser Marktlokation nicht mehr in seiner Bilanzierung. Die Aggregationsverantwortung liegt beim NB. Dieser Hinweis entbindet den NB nicht von

seiner Verantwortung, die Änderung der Aggregationsverantwortung ab dem 06.06.2025 00:00 Uhr im Rahmen des Use-Cases „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ als Korrektur unverzüglich an den LF und ÜNB zu kommunizieren.

7 Abkürzungsverzeichnis

API	Application Programming Interface
BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BNetzA	Bundesnetzagentur
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EnFG	Energiefinanzierungsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
GeLi Gas	Lieferantenwechselprozesse Gas
LF	Lieferant
LFA	Lieferant Alt
LFN	Lieferant Neu
LFW24	Lieferantenwechsel in 24 Stunden
MaLo-ID	Marktlokations-Identifikationsnummer
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen
MSCONS	Metered Services Consumption report message
NB	Netzbetreiber
PID	Prüfidentifikator
SLP	Standardlastprofil
WiM Strom	Wechselprozesse im Messwesen Strom
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
UTILMD	Utilities Master Data message

8 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.0	24.06.2024	Erstveröffentlichung
1.1	25.10.2024	Ergänzung des Kapitels 6 (Übermittlung von Zählerstandsgängen (Festlegung BK6-24-174))
1.2	22.01.2025	Redaktionelle Anpassungen an den Umsetzungsterminen 06.06.2025

9 Anlage „Übergang vom Universalbestellprozess auf den LFW24 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme“, V2.0